

# TUI Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Wir, die TUI AG und alle von der TUI AG geführten Konzerngesellschaften (zusammen "TUI" oder "TUI Group"), der größte Touristikkonzern der Welt, verpflichten uns, die Menschenrechte und Umweltverpflichtungen innerhalb unserer Lieferkette bei unseren weltweiten Aktivitäten zu beachten

Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als elementar wichtig. TUI ist seit 2014 Unterzeichnerin der weltweit 10 allgemein anerkannten Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wir beschäftigen Menschen aus aller Welt. Neben unseren eigenen Mitarbeitenden umfasst unser vielfältiges Geschäft eine umfangreiche Lieferkette mit Tausenden von Zulieferern in mehr als 90 Ländern von Herstellern von Flugzeugen und Kreuzfahrtschiffen bis hin zu Hotelwäschereien und Fremdenführern sowie anderen Serviceleistungen, die unsere Kunden in den Destinationen in Anspruch nehmen können. Wir halten uns an geltendes Recht, erfüllen international anerkannte Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt und achten darauf, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, wie auch der unserer Lieferanten 1 und Geschäftspartner verhindert werden.

Insbesondere verurteilen wir alle Formen von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Formen von Sklaverei, alle sklavereiähnlichen Praktiken und alle Formen von Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie der nationalen oder ethnischen Herkunft, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion, der Weltanschauung und Überzeugung, der politischen Überzeugung oder einer Behinderung. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch mit Respekt und Würde zu behandeln ist, und engagieren uns für eine ständige Verbesserung von Vielfalt und Inklusion in unserem Unternehmen.

Wir verurteilen die Ausbeutung von Kindern und engagieren uns für deren Schutz. Die TUI ist aktives Mitglied des Netzwerks End Child Prostitution, Child Pornography, Trafficking of Children for Sexual Purposes (ECPAT) und Unterzeichnerin des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ("The Code"). TUI hat Richtlinien und Guidelines in den jeweiligen Geschäftsbereichen implementiert, um dieses Thema im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs zu adressieren.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der jeweils lokal geltenden Arbeitsschutzvorschriften, zur Zahlung fairer Löhne und zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Zur Stärkung unseres Engagements haben wir eine Reihe von Initiativen zur Umsetzung von Geschäftspraktiken ins Leben gerufen, die mit unseren Richtlinien und unseren TUI-Werten im Einklang stehen: Trusted. Unique. Inspiring. Wir verschärfen unsere Beschaffungsprozesse, sensibilisieren unsere Kollegen und Geschäftspartner, verbessern unser Schulungsangebot und die Berichterstattungsprozesse im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Darüber hinaus haben wir spezifische Prozesse für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und wo notwendig für die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern entwickelt, um unseren Sorgfaltspflichten nach dem Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, im Folgenden "LkSG") nachzukommen.

# **Governance-Struktur**

#### TUIs Menschenrechtsbeauftragter

Im Rahmen unseres Risikomanagements identifizieren wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und legen geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen fest, um eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verpflichtung zu verhindern, zu beenden oder in ihrem Ausmaß zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Dieser überwacht unser LkSG-Risikomanagement, übernimmt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsprozesse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, koordiniert den Austausch mit anderen Menschenrechtsbeauftragten (TUI Deutschland GmbH und/oder TUIfly GmbH) und berichtet regelmäßig an den erweiterten Vorstand, das Group Executive Committee (GEC).

#### Group Sustainability - Supply Chain Due Diligence-Team

Im Bereich Group Sustainability haben wir ein Supply Chain Due Diligence (SC-DD)-Team eingesetzt, das an den Menschenrechtsbeauftragten berichtet.

Das Supply Chain Due Diligence-Team überwacht, in Abstimmung mit anderen Konzernfunktionen, die Durchführung der verschiedenen Risikoanalysen, die Einrichtung und Aktualisierung unseres Risikomanagementsystems und hat einen Überblick über unsere Risiken und die entsprechenden Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das LkSG.

Diese Rolle umfasst auch Berichterstattungspflichten. In diesem Zusammenhang erhebt das SC-DD-Team konzernweit relevante Informationen, berichtet über Fortschritte und Vorfälle, erstellt den jährlichen Bericht, legt ihn dem BAFA vor und prüft künftige Rechtsvorschriften zur Sorgfaltspflicht in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Dabei hält das Team den Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig auf dem Laufenden.



Um eine erfolgreiche Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, stimmen sich die folgenden Abteilungen bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben, wie nachfolgend näher beschrieben, mit dem SC-DD-Team ab, .

**Integrity & Compliance Team:** Das Integrity & Compliance Team ist auf Konzernebene verantwortlich für die Bereitstellung und Aktualisierung der Beschwerdeverfahren/des Beschwerdemechanismus und die Sicherstellung, dass die Anforderungen aus dem LkSG erfüllt werden, sowie zuständig für die Koordinierung des Eingangs und der Bearbeitung von Verdachtsfällen und die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Abteilungen/Personen. .

**Group Legal:** Unterstützung der betreffenden TUI-Gesellschaften in Zusammenarbeit mit Group Purchasing, Procurement und anderen relevanten Abteilungen und TUI-Einheiten, um sicherzustellen, dass rechtliche Dokumente (z.B. Vertragsklauseln) den neuesten Anforderungen entsprechen und umgesetzt werden und Bereitstellung von Updates zu Änderungen von Pflichten oder weiteren, zukünftig relevanten Gesetzen.

**Group Risk:** Group Risk ist verantwortlich für die Aktualisierung der Risikomethodik und die Durchführung der Risikoanalyse für die eigenen Geschäfte in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe, dem SC-DD-Team sowie in Kooperation mit Group Purchasing, Procurement, dem Einkauf für TUI D oder anderen relevanten Abteilungen. Im Falle von Änderungen der Methodik stellt sie eine ordnungsgemäße Dokumentation der Risikoidentifizierung und Kontrollmaßnahmen sicher.

**Group HR / Workplace Safety:** Die genannten Bereiche sind zuständig für die Abwicklung von Risiko- und Abhilfeprozessen für die jeweiligen Risiken in Bezug auf Mitarbeitende, die Berichterstattung über Fortschritte und Fälle/Abhilfemaßnahmen, Entwicklung und Durchführung von Schulungen, einschließlich solcher mit Menschenrechtsbezug, und Weiterentwicklung und Umsetzung des TUI Global Employment Statement.

**Security / Health & Safety:** Diese Abteilung ist verantwortlich für die Abwicklung von Risiko- und Abhilfeprozessen für die jeweiligen Risiken in Bezug auf Sicherheits-/Arbeitsschutzthemen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Risikoidentifizierungs- und -kontrollmaßnahmen.

**Purchasing, Procurement and Supplier Management**: Diese Teams sind zuständig für die weitere Durchführung von Risikoanalysen, Risiko- und Abhilfeprozessen für die jeweiligen TUI-Lieferanten, Berichterstattung über Fortschritte und Fälle sowie Pflege und Aktualisierung der Risikomethodik für die Lieferkette in Zusammenarbeit mit dem SC-DD-Team.

**Group Corporate and External Affairs:** Das Team External Affairs hält und pflegt den Kontakt zu politischen Entscheidungsträger:innen und Behörden in Bezug auf anstehende Gesetzgebungen, z.B. die EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht für nachhaltige Unternehmen und pflegen die Zusammenarbeit mit Verbänden bei der Ausarbeitung gemeinsamer Positionen.



**Group Communications:** Die Kommunikationsteams sind verantwortlich für die Vorbereitung der Kommunikation, für den Fall externer Anfragen, z.B. von Nichtregierungsorganisationen oder Medien in Zusammenarbeit mit dem SC-DD-Team sowie Bereitstellung von Updates und interne Kommunikationder Fortschritte.

**Group Audit:** Dieses Team ist zuständig für die Berücksichtigung der Menschenrechtsprozesse und - erklärungen im Rahmen des strategischen Auditplanungsprozesses.

# Risikomanagement

#### Risikomanagement-System:

Wir haben LkSG-bezogene Risiken, die unsere relevanten Geschäftsprozesse und die Lieferkette betreffen, in unser Risikomanagement-System eingebettet.

### Risikoanalyse:

Im Rahmen des Risikomanagements führen wir jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäft und entlang unserer Lieferkette zu identifizieren, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf jene Risiken legen, die überwiegend auf unseren Erfahrungen in den Geschäftsbereichen der TUI beruhen. Dazu haben wir auf der Grundlage einschlägiger Indizes wie dem Global Slavery Index eigene interne Kriterien zur Bewertung menschenrechtsund umweltbezogener Risiken sowohl in unseren eigenen Gesellschaften, wie auch entlang unserer Lieferkette entwickelt. Diese Kriterien berücksichtigen Produkt-/Branchenrisiken, Beschäftigungsarten, Auswirkungen auf Rechte-Inhaber, Einflussmöglichkeiten sowie Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen. Sie ermöglichen uns die Einstufung der Risiken als niedrig, mittel bzw. hoch.

Die Risikoanalysen werden in unserem eigenen Geschäftsbereich von unserer Abteilung Group Risk und für unsere Lieferkette von unseren Teams der Bereiche Einkauf, Beschaffung und Lieferantenmanagement durchgeführt.

#### Unsere Prioritäten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt

Im Rahmen der bisher durchgeführten Risikoanalysen konnten wir folgende Risiken für Menschenrechte und umweltbezogene Belange als Beispiele identifizieren, die wir aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für die TUI Group als prioritär erachten.

<u>Kinderarbeit:</u> Uniformen können durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt werden; die Engineering-Lieferkette für die Luftfahrt kann durch Zwangs- oder Kinderarbeit hergestellte unseriöse Produkte (z. B. Flugzeugersatzteile usw.) enthaltenin Gemeinden von Ausflugsorten kann es zu Kinderarbeit oder Sklaverei kommen (z.B. Kinder, die zum Betteln eingesetzt werden); Kinder können in Hotelanlagen oder auf Ausflügen Souvenirs oder Lebensmittel verkaufen; Kinder können als Reinigungspersonal oder in der



Gastronomie arbeiten oder Hilfsarbeiten wie das Löschen von Laternen oder die Bereitstellung von Tauchausrüstung übernehmen.

Zwangsarbeit und Sklaverei: Kabinenbesatzungen und Reiseleiter an Flughäfen könnten an Bord von Flugzeugen und in Flughäfen Kinder- und Menschenhandel bemerken; gering qualifiziertes Hotelpersonal (z. B. Housekeeping, Küche, Back-of-House) oder Personal von Zulieferern kann dem Risiko schlechter Einstellungsstandards oder Zwangsarbeit ausgesetzt sein; Dienstleistungen für Reisebüros in anderen Ländern können von Personen ausgeführt werden, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit oder schlechten Einstellungspraktiken sind (z. B. Reinigungskräfte, Catering, Sicherheitspersonal, Taxi-Unternehmen, Call-Center-Personal); Beschäftigte in Handelsniederlassungen (z. B. in Handwerksbetrieben, Teppichgeschäften) sind möglicherweise von Zwangsarbeit betroffen; der Bordverkauf (Zusatzleistungen) könnte Produkte enthalten, die durch Zwangsarbeit hergestellt wurden; Reinigungskräfte an Bord von Flugzeugen sind überwiegend saisonal beschäftigte Arbeitsmigranen (hohe Personalfluktuation) und können daher dem Risiko des Menschenhandels und der Zwangsarbeit ausgesetzt sein; Lohnzahlungen könnten mit dem Ziel zurückgehalten werden, Arbeitsleistungen zu erzwingen.

Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Vorenthaltung eines angemessenen existenzsichernden Lohns: Fahrer und Mitarbeitende von Autovermietungen, Reiseleiter, Repräsentanten und Ausflugspersonal, die über Joint Ventures oder Drittanbieter beschäftigt werden, sowie Mitarbeitende, die Catering-Dienste für Flugzeuge erbringen, sind möglicherweise dem Risiko schlechter Einstellungsstandards und schlechter Arbeitsbedingungen ausgesetzt Lebensmitteln beim lokalen Bezug von könnten Mitarbeitende involviert Menschenrechtsverletzungen erlitten haben; möglicherweise unzureichende Sicherheitsstandards beim Umgang mit elektrischen Geräten oder Maschinen oder bei der Arbeit mit gefährlichen Stoffen; möglicherweise fehlende Schutzmaßnahmen zur Verhinderung körperlicher oder mentaler Erschöpfung, insbesondere aufgrund zeitlicher und inhaltlicher Arbeitsüberlastung, z. B. massive Überstunden, fehlende Pausenzeiten oder mangelnde Schulung oder Anleitung; Unterbringung möglicherweise in ungeeigneten Räumen; unklare Trennung von Arbeits- und Dienstzeiten oder unzureichende Personaleinsatzplanung; unzureichender Lärmschutz oder Schutz vor anderen Emissionen während der Arbeits- oder Ruhezeiten.

<u>Verbot der Ungleichbehandlung:</u> Ungleiche Entlohnung oder Gewährung von Privilegien zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern könnte vorkommen; möglicher Einsatz von Mitarbeitenden einzelner bestimmter Nationalitäten in bestimmten Arbeitsbereichen unter Ausschluss anderer Nationalitäten.

Auf der Grundlage dieser Risiken werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert, priorisiert und umgesetzt.



## Präventionsmaßnahmen

Um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entlang unserer Lieferkette vorzubeugen, hat TUI auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalysen verschiedene präventive Maßnahmen und Instrumente wie Richtlinien und Prozesse eingeführt, die darlegen, wie wir die Menschenrechte achten und die unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner widerspiegeln:

### Richtlinien & Erklärungen:

**Verhaltenskodex für Lieferanten:** Legt die Standards für das ethische Verhalten, die Werte und Prinzipien fest, welche wir von unseren Lieferanten erwarten. Hier verfügbar <u>hier</u>.

**Integrity Passport – Der TUI Verhaltenskodex:** Verpflichtet TUI Mitarbeitende zu integrem Geschäftsgebaren und ermutigt sie, potenzielle oder tatsächliche Verstöße über die verfügbaren Kanäle zu melden, zu denen auch ein vertrauliches Hinweisgebersystem (TUI Speak Up Line) gehört. Hier verfügbar hier.

**Modern Slavery Act Statement:** Diese Erklärung wird gemäß § 54 des britischen Modern Slavery Act 2015 abgegeben. Sie beschreibt die Maßnahmen, welche die TUI Group zur Verhinderung moderner Sklaverei und des Menschenhandels in ihrem Geschäftsbetrieb und ihrer Lieferkette ergriffen hat. Seit 2017 hat die TUI Group jährlich ein Statement veröffentlicht. Download hier.

**Global Employment Statement:** Diese Erklärung gilt sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für unsere Vertragspartner. Der Schwerpunkt liegt auf der fairen und respektvollen Behandlung von Mitarbeitenden auf allen Ebenen und der Einhaltung geltender Gesetze und Branchenstandards hier.

### **Prozesse:**

**Aufnahme von Klauseln in Lieferantenverträge**: Wir haben ökologische und soziale Anforderungen in die Verträge mit unseren Hotelpartnern und weiteren Lieferantengruppen aufgenommen.

Fragebögen und Bewertungen zur Beurteilung von Lieferanten: Für Nicht-Unterkunftslieferanten hat TUI einen Fragebogen für eine vielfältige, nachhaltige und ethische Beschaffung (einschließlich Menschenrechtsfragen) entwickelt, der allen Kollegen im Beschaffungswesen des TUI Konzerns als Teil des Beschaffungsprozesses zugänglich ist. Bei Hotelpartnern verlassen wir uns auf glaubwürdige Nachhaltigkeitszertifizierungen. Für Anbieter von Aktivitäten und Ausflügen wurde ein zertifizierter Nachhaltigkeitsstandard in Übereinstimmung mit dem Global Sustainable Tourism Council (GSTC) entwickelt und implementiert, der die Anbieter von Aktivitäten verpflichtet, Fragen zu fairen Löhnen, Arbeitszeiten, Kinderschutz und lokaler Beschäftigung zu beantworten.

**Schulung und Sensibilisierung:** Über unsere konzernweite TUI People Learning-Plattform werden Schulungsprogramme zu den Themen Kinderschutz, Menschenrechte und Integrity Passport angeboten. Darüber hinaus werden über andere Kanäle spezielle Schulungen für relevante Mitarbeitergruppen



angeboten, z.B. Schulungen zum Thema Kindeswohl und -schutz für das Unterhaltungs- und Kinderbetreuungspersonal sowie Einführungsschulungen zum Modern Slavery Act für Beschäftigte der Bereiche Einkauf und Beschaffung. Eine spezielle Schulungskampagne zum LkSG wird für alle Mitarbeitenden des TUI Konzerns eingeführt.

# Beschwerdeverfahren

Die TUI Group verpflichtet sich, alle potenziellen Verstöße gegen unseren Integrity Passport, den Lieferantenkodex, unsere internen Richtlinien und geltenden Gesetze einschließlich der Menschenrechte und der ökologischen Nachhaltigkeit zu untersuchen. Wir fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und des Vertrauens und ermutigen unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und jeden, der Kenntnis von potenziellen Risiken oder Verstößen hat oder davon betroffen sein könnte, seine Bedenken anzusprechen und offen zu äußern.

TUI verpflichtet sich, jeden zu schützen, der Bedenken äußert. Um den Prozess zu erleichtern, hat die TUI Group ein Beschwerdeverfahren über die TUI SpeakUp Line, unsere Hinweisgeber-Hotline, eingeführt. Sie ist ein vertraulicher Kanal, über den Bedenken anonym an unser Integrity & Compliance Team 365/24/7 per Telefon oder online gemeldet werden können. Die Meldungen werden vom Integrity & Compliance-Team selbst bearbeitet oder an die jeweils zuständige Abteilung zur Bearbeitung weitergeleitet. Das Beschwerdeverfahren und Informationen zur TUI SpeakUp Line sind über folgende Homepage hier öffentlich zugänglich oder können per E-Mail an compliance@tui.com oder per Brief an das Integrity & Compliance Team, TUI AG, Karl-Wiechert-Allee 4, 30625 Hannover, angefordert werden.

Wir überprüfen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal jährlich und bedarfsweise auch auf ad-hoc-Basis und entwickeln das Verfahren kontinuierlich weiter.

### **Abhilfemaßnahmen**

Sobald TUI auf einem der oben beschriebenen Wege Kenntnis davon erhält, dass die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verpflichtung bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Je nachdem, ob die Verletzung intern (innerhalb unserer eigenen Gesellschaften,) oder extern (in unserer Lieferkette) festgestellt wird, werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Intern - <u>Eigene Mitarbeitende:</u> Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden durch zielgerichtete Workshops und Schulungen. Außerdem fordern wir unsere Mitarbeitenden zur Einhaltung unserer TUI-Werte und dem Inhalt unseres Integrity Passports auf. In diesem Zusammenhang appellieren wir an unsere Führungskräfte, Vorgesetzte und Manager, gemäß ihrem Arbeitsvertrag eine Führungsrolle wahrzunehmen, die mit unserem



Integrity Passport im Einklang steht, und Anweisungen zu erteilen, um das Verhalten ihrer Teammitglieder zu beeinflussen, insbesondere das Verhalten der verursachenden Person eines Verstoßes gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflicht. Reichen die Maßnahmen nicht aus, um das den Verstoß verursachende Verhalten zu ändern, ergreifen wir arbeitsrechtliche Maßnahmen wie z. B. eine Abmahnung oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses der verursachenden Person, soweit arbeitsrechtlich zulässig.

## Intern - Eigener Geschäftsbetrieb:

Wenn der Verstoß gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt, können unsere Abhilfemaßnahmen dazu führen, dass die Verletzung in Übereinstimmung mit dem lokalen Recht beendet wird. Zu diesem Zweck haben wir einen detaillierten "Prozess für Abhilfemaßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich" definiert, welcher beschreibt, wie wir mit Verstößen in unserem eigenen Geschäft umgehen.

### Extern - <u>Lieferkette</u>:

Unsere Abhilfemaßnahmen in Bezug auf unmittelbare Zulieferer basieren insbesondere auf unserem Verhaltenskodex für Lieferanten, dem Modern Slavery Act Statement, unserem Global Employment Statement und den, ökologische und soziale Anforderungen umfassenden, Klauseln in unseren Lieferantenverträgen. In Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten legen wir Abhilfemaßnahmen fest. Wir erwägen, soweit möglich und praktikabel, den Zusammenschluss mit anderen Unternehmen in Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf (potenzielle) Schädiger, zu erhöhen. Liegt die Ursache eines Verstoßes in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Lieferanten, greifen wir auf vertraglich vereinbarte Maßnahmen zurück, d. h. auf die vorübergehende Aussetzung oder als ultima ratio, die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Liegen TUI tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht von mittelbaren Zulieferer vor, leiten wir den Abhilfeprozess analog zum Abhilfeprozess bei unmittelbaren Zulieferern ein.

Aus diesem Grund haben wir einen detaillierten "Prozess für Abhilfemaßnahmen bei Verstößen bei Lieferanten" definiert, der beschreibt, wie wir mit Verstößen bei Lieferanten umgehen.

Sowohl unser "Prozess für Abhilfemaßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich" als auch unser "Prozess für Abhilfemaßnahmen bei Verstößen bei Lieferanten" zielen auf die unverzügliche Bearbeitung drohender und laufender Verstöße ab, berücksichtigen die betroffene Person (Rechte-inhaber) und beinhalten die Überwachung der Wirksamkeit des Verfahrens.

Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Abhilfemaßnahmen mindestens einmal jährlich, bedarfsweise auch auf ad-hoc-Basis und entwickeln sie kontinuierlich weiter.



# **Dokumentation und Berichterstattung**

Wir dokumentieren fortlaufend unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus werden wir ab dem 1. Januar 2023 jährliche Berichte über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Diese werden spätestens vier Monate nach Ende unseres Geschäftsjahres auf unserer Website veröffentlicht und sind für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos verfügbar.

Darüber hinaus veröffentlichen wir Informationen zu unserer Leistung im Bereich der Menschenrechte in unseren Modern Slavery Act Statements (<u>hier</u>), unserer jährlichen Nichtfinanziellen Erklärung und den Geschäftsberichten unseres Konzerns (hier)

#### Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Die in dieser Erklärung dargelegten Grundsätze gelten sowohl für unser eigenes Unternehmen, d. h. für alle unsere Mitarbeitenden, als auch für unsere Lieferanten in der Lieferkette. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze, unsere Unternehmensrichtlinien sowie unsere Grundsätze und Werte einhalten. Zu diesem Zweck haben wir unseren Integrity Passport, den Verhaltenskodex für unsere Mitarbeitenden und unser Global Employment Statement entwickelt, in dem unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden klar und verständlich dargelegt sind. Unser Integrity Passport ist integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages und für alle unsere Mitarbeitenden verbindlich. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Werte verpflichten und angemessene und wirksame Verfahren entwickeln und einführen, um die von uns festgestellten Risiken und Verstöße zu adressieren und zu verhindern sowie weitere potenzielle Risiken zu erkennen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie unsere Anforderungen entlang ihrer eigenen Wertschöpfungskette weitergeben.

Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartnern transparent zu kommunizieren, haben wir unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, der Bestandteil aller Lieferantenverträge ist, sowie Vertragsklauseln mit ökologischen und sozialen Anforderungen entwickelt. Diese Grundsatzerklärung der TUI AG für die TUI Group wurde vom Vorstand am 25. Januar 2023 verabschiedet.